

Beginn: 19:02 Uhr
 Ende: 20:20 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/021/2018
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 17.12.2018 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler stattgefundene 21. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 13.12.2018 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 04.12.2018 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Ernst Spieß	
-------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Nadja Messerschmidt	
---------------------	--

Ratsmitglieder

Hans Bosch	
------------	--

Markus Doll	
-------------	--

Dr. Christoph Hoffmann	
------------------------	--

Andreas Neu	
-------------	--

Werner Schenck	
----------------	--

Sieglinde Schwenck	
--------------------	--

Wolfgang Wagner	
-----------------	--

Julia Weiter	
--------------	--

Thomas Kiefer	ab 19:07 Uhr zu TOP 2
---------------	-----------------------

Manfred Siener	
----------------	--

Jakob Kopp	
------------	--

Sachverständige

Karl-Heinz Bosch	
------------------	--

Samuel Geiger	
---------------	--

Schriftführer

Manuela Schöpe	
----------------	--

Stefanie Schwab	
-----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Petra Ritter	entschuldigt
--------------	--------------

Rudi Ritter	entschuldigt
-------------	--------------

Uwe Carius	unentschuldigt
------------	----------------

Dr. Christian Kopp	entschuldigt
--------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2019
- 3 Beratung und Beschlussfassung über forstwirtschaftliche Maßnahmen 2019
- 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2019/2020
Vorlage: 03/124/V/326/2018
- 5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld-, Weinbergs- und Waldwege für 2019/2020
Vorlage: 03/125/V/327/2018
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 03/123/V/325/2018
- 7 Beratung und Beschlussfassung über Straßenverkehrsangelegenheiten
 - 7.1 Rücknahme der zeitlichen Begrenzung der Parkdauer in der Oberen Hauptstraße
 - 7.2 Einführung Tempo 30 in der Hauptstraße
 - 7.3 Verschiebung/Entfernung einer Parkbucht in der Oberen Hauptstraße
 - 7.4 Ausgabe von Parkausweisen für den Pfarrer-Hamm-Platz
 - 7.5 weitere Straßenverkehrsangelegenheiten
- 8 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen, das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte
- 9 Auftragsvergaben
- 10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 11 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten/Verschiedenes
- 17 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in die nichtöffentliche verschoben wurden

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren Einwohner anwesend. Es wurden aber keine Fragen gestellt.

2 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2019

Herr Geiger und Herr Bosch von der Rinnthaler Wald GmbH erläutern den Forstwirtschaftsplan für 2019. Im Folgejahr müssen einige geschwächte Kiefern mit spezieller Technik geerntet werden, was am Hang sehr teuer wird. Es besteht eine Schädigung durch den Brachkäfer, deren Auswirkungen extrem ist. Die Tanne hat dies relativ gut verkraftet, die Douglasie dagegen kaum. Die GmbH will in den Folgejahren vermehrt auf Tanne setzen, da diese die Trockenheit besser verkraftet.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2019.

3 Beratung und Beschlussfassung über forstwirtschaftliche Maßnahmen 2019

Die forstwirtschaftlichen Maßnahmen 2019 wurden im Zuge des Waldbegangs erläutert und in der Sitzung nochmals durch den Revierleiter vorgestellt.

Die geplanten Maßnahmen 2019 sind:

- Gefahrenbaumentnahme B48
- Kalamitätsholzanzfall
- Sanierungsmaßnahmen/ Naturalinvestitionen
- Erschließung „Rehbergel“ (Waldort I 7c)
- Abschluss der Offenhaltungsmaßnahmen am Breitbusch

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die forstwirtschaftlichen Maßnahmen 2019.

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2019/2020 Vorlage: 03/124/V/326/2018

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Albersweiler sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 318 v.H.
- Grundsteuer B - 395 v.H.
- Gewerbesteuer- 385 v.H.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze erfolgte letztmals in 2017 (Grundsteuer A von 300 auf 318 v.H., Grundsteuer B von 365 auf 395 v.H., Gewerbesteuer von 380 auf 385 v.H.).

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 hat die Kommunalaufsicht gegen den ursprünglich vorgelegten Planentwurf wegen Verstoß gegen das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht und u.a. eine weitere Erhöhung der Steuerhebesätze in 2018 gefordert. In Gesprächen mit der Kommunalaufsicht konnte erreicht werden, dass diese Forderung erst für 2019 umgesetzt werden muss. Mit Schreiben vom 15.05.2018 weist die Kommunalaufsicht darauf hin, dass in Anbetracht der defizitären Haushaltslage der Ortsgemeinde Albersweiler mit der Haushaltsplanung 2019/2020 umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen und auch weitere Steuererhöhungen vorzunehmen sind.

Die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz 2018 bzw. auf Bundesebene 2016 (Bundeswerte für 2017 und 2018 liegen noch nicht vor) betragen:

	Rheinland-Pfalz 2018	Bund 2016
Grundsteuer A	322 v.H.	332 v.H.
Grundsteuer B	402 v.H.	464 v.H.
Gewerbesteuer	382 v.H.	400 v.H.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze hätte:

	Hebesatz	Steueraufkommen Stand 05.11.18	Mehreinnahmen jährlich	Prozentuale Erhöhung
Grundsteuer A	318 v.H.	8.600 €		
	322 v.H.	rd. 8.700 €	100 €	+ 1,2 %
	333 v.H.	rd. 9.000 €	400 €	+ 4,7 %
	350 v.H.	rd. 9.500 €	900 €	+ 10,5 %
Grundsteuer B	395 v.H.	203.000 €		
	402 v.H.	rd. 206.600 €	3.600 €	+ 1,8 %
	410 v.H.	rd. 210.700 €	7.700 €	+ 3,8 %
	420 v.H.	rd. 215.800 €	12.800 €	+ 6,3 %
	464 v.H.	rd. 238.500 €	35.500 €	+ 17,5 %
Gewerbesteuer	385 v.H.	348.000 €		
	390 v.H.	rd. 352.500 €	4.500 €	+ 1,3 %
	395 v.H.	rd. 357.000 €	9.000 €	+ 2,6 %
	400 v.H.	rd. 361.600 €	13.600 €	+3,9 %

Nachdem die aktuellen Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Albersweiler über den Nivellierungssätzen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Grundsteuer A 300 v.H., Grundsteuer B und Gewerbesteuer je 365 v.H.) liegen, hat eine weitere Anhebung der Hebesätze keine Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und die Höhe von Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Die Mehrerträge aus einer Anhebung der Steuerhebesätze würden in voller Höhe bei der Ortsgemeinde verbleiben.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen, die Realsteuerhebesätze ab 2019 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A – 333 v.H.
Grundsteuer B – 410 v.H.
Gewerbesteuer – 400 v.H.

5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld-, Weinbergs- und Waldwege für 2019/2020
Vorlage: 03/125/V/327/2018

Zur rechtzeitigen Durchführung der Hauptveranlagung 2019 ist es erforderlich, noch im Laufe des Jahres 2018 einen Beschluss über den Beitragssatz Feld-, Weinbergs- und Waldwege zu fassen. In 2018 betrug der Beitrag 75,00 € je ha. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 75,00 € je ha festzusetzen.

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 03/123/V/325/2018

Ortsbürgermeister Ernst Spieß und Erste Beigeordnete Nadja Messerschmidt sind in diesem TOP nicht stimmberechtigt. Ratsmitglied Wolfgang Wagner übernimmt den Vorsitz.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Albersweiler schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 15.821.132,62 € ab und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 199.598,14 € verringert.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2015 in Höhe von 212.678,85 € verringerte sich das Eigenkapital um diese Summe auf 2.449.629,33 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2015 auf / 735.790,34 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.10.2018 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

7 Beratung und Beschlussfassung über Straßenverkehrsangelegenheiten

7.1 Rücknahme der zeitlichen Begrenzung der Parkdauer in der Oberen Hauptstraße

Der Bauausschuss empfiehlt die Rücknahme der zeitlichen Begrenzung der Parkdauer von der Eußerthaler Straße bis zur Kanalstraße. Es parken fast nur Anwohner dort und diese kritisieren die Parkdauer von zwei Stunden.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die Rücknahme der zeitlichen Begrenzung der Parkdauer.

7.2 Einführung Tempo 30 in der Hauptstraße

Der Bauausschuss empfiehlt die Einführung Tempo 30 in der Hauptstraße, zur Lärmreduzierung, von der Polizei und dem Ordnungsamt prüfen zu lassen.

Wenn die Prüfung positiv ausfällt, sollte im Anschluss die Prüfung der Weinstraße vom LBM durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Einführung von Tempo 30 in der Hauptstraße von der Polizei und dem Ordnungsamt überprüfen zu lassen.

7.3 Verschiebung/Entfernung einer Parkbucht in der Oberen Hauptstraße

Der Bauausschuss empfiehlt die Entfernung/ Verschiebung einer Parkbucht in der Oberen Hauptstraße. Die erste Parkbucht soll weg, die zweite eventuell verdoppelt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entfernung der ersten Parkbucht.

7.4 Ausgabe von Parkausweisen für den Pfarrer-Hamm-Platz

Die Parkplätze auf dem Pfarrer-Hamm-Platz werden oft von Pendlern in Anspruch genommen. Von daher empfiehlt der Bauausschuss die Ausgabe von Parkausweisen.

Der Gemeinderat fordert, dass man mit diesem Parkausweis keinen Anspruch auf einen festen Parkplatz hat und man woanders parken muss, wenn keiner frei ist.

Es wird vorgeschlagen die Parkausweise für 40 €/ Jahr anzubieten.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung die Ausgabe von Parkausweisen.

7.5 weitere Straßenverkehrsangelegenheiten

Kein Anfall.

8 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen, das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte

Kein Anfall.

9 Auftragsvergaben

Kein Anfall.

10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Ortsbürgermeister Spieß verliest folgende Spenden:

Roberto Soravia-Gnocco spendet 100 € für den Kindergarten Albersweiler

Es wird einstimmig beschlossen die Spende anzunehmen.

11 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten/Verschiedenes

Der Ortsbürgermeister teilt folgende Informationen mit:

1. Geruchsbelästigungen aus der Asphaltmischanlage
Große Resonanz auch aus den Nachbargemeinden.
Aufzeichnungen sollen an Ortsbürgermeister abgegeben werden.
2. Neuer Jugendpfleger: Herr van Look statt Herr Peter Bastian
Öffentliche Jugendarbeit und der Jugendtreff sollen wieder reaktiviert werden.
3. Das Entgelt für die Glascontainer-Standplatzreinigung für das Jahr 2018 beträgt 2.820 €
4. Die Bescheide
 - Über die Festsetzung und Erhebung der Verbandsgemeindeumlage = 578.829 €
 - Über die Umlage nach § 24 LFAG zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit = 4.792 €
 - Und die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen = 301.709 €liegen vor.
5. Ermittlungsverfahren wg. Beschädigung einer Straßenlaterne in der Zweibrücker Straße wurde eingestellt.

Termine:

06.01.2019, 11:30 Uhr, Neujahrsempfang der Ortsgemeinde.

17 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in die nichtöffentliche verschoben wurden

Kein Anfall.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer